



## **Handlungsanweisungen für den Wettkampfbetrieb der Tischtennispieler unter Berücksichtigung der Corona/Covid-19 Restriktionen**

### Vorwort

Durch die Corona /Covid 19 Ansteckungsgefahr ist leider kein normaler Spielbetrieb möglich, sodass die folgenden Handlungsanweisungen dringend beachtet werden müssen, um eine Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes zu ermöglichen. Folgende Verhaltensweisen und Regeln müssen für die Mehrzweckhalle (Schulstraße 10, 85395 Attenkirchen) deshalb beachtet werden.

### Inhalt

1. Organisation.....	2
2. Hygienemaßnahmen.....	3
3. Rahmenbedingungen.....	4
4. Zusatzbestimmungen für die Trainingsstätte Schulturnhalle/Mehrzweckhalle .....	5
5. Quellenverzeichnis.....	6

---

## 1. Organisation

### *Grundsätzlich*

Generell ist als wichtigstes Prinzip die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** erforderlich! Durch die Länge der Tischtennisplatte von 2,74 m ist der erforderliche Abstand bei der Belegung eines Tisches mit 2 Spielern gegeben.

Das Doppelspiel kann gemäß des § 9 Abs.1 der 6.BayLfSMV trainiert, aber nicht im Wettkampf gespielt werden

Auf Rundlauf sowie andere Spiel- und Übungsformen, die mit mehr als 2 Personen auf einer Tischseite durchgeführt werden, muss verzichtet werden.

### *Räumliche Organisation*

Die maximale Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Teilnehmer ist auf 33 Personen begrenzt.

Die Tische werden durch halbhohe Umrandungen getrennt; dabei wird als Richtgröße der Spielbox 5 m x 10 m = 50 m<sup>2</sup> angesetzt.

Die Halle darf **nur** von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer\*innen oder Spieler\*innen oder als Funktionäre am Wettkampf beteiligt sind. **Es gibt keine Zuschauer**

Durch Pfeilkennzeichen und die Benutzung unterschiedlicher Zu- und Ausgänge wird auf dem Weg zum und vom Spieltisch der **Abstand von 1,5 m** gewahrt.

Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen **kontaktlosen Wechsel** am Tisch zu ermöglichen.

### *Trainings-/Spielablauf*

Die Spieler\*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.

Die Spieler\*innen bleiben i. d. R. bis zum Ende des Spiels auf ihrer Tischseite; es gibt keinen Seitenwechsel ohne Desinfektion.

Auch während Spielpausen ist der **Abstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten.

Trainer\*innen und ggf. Betreuer\*innen **halten Abstand**, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen /Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer\*innen und ggf. Betreuer\*innen einen Mund-Nase-Schutz.

## 2. Hygienemaßnahmen

Trainer\*innen und Spieler\*innen betreten und verlassen die Schulturnhalle mit einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maske).

Trainer\*innen und Spieler\*innen waschen sich vor und nach dem Aufbau bzw. vor und nach dem Abbau der Tischtennistische und Abtrennungen die Hände. Die Spieltische, Netze, Bälle werden ausschließlich durch den mit Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) ausgerüsteten Trainer\*in bzw. Übungsleiter\*in aus dem Geräteraum / der Trainerkammer geholt und wieder verstaut.

Nach jedem Spiel sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten sowie die Hände zu desinfizieren.

Jede/r Spieler\*in nutzt den eigenen Schläger. Ist dies nicht möglich, ist der Schläger bei jedem Nutzer\*innen-Wechsel mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sind zu unterlassen. Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.

Zu Beginn des Spiels werden gereinigte Spielbälle ausgehändigt und am Spielende gesondert gesammelt.

Jede/r Spieler\*in nutzt ausschließlich eine eigene / gekennzeichnete Trinkflasche.

Durch Fensterkipplüftung bzw. den geöffneten Zugang wird jederzeit eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet. Ergänzt wird dies durch regelmäßiges Stoßlüften in Spielpausen oder durch Öffnen zusätzlicher Ausgänge.

Umkleideräume werden i. d. R. nicht genutzt, d. h. die Spieler\*innen, Trainer\*innen und Schiedsrichter\*innen sollen bereits umgezogen in die Sporthalle kommen. Falls Hartrockner eingesetzt werden, haben die Benutzer einem Abstand von mindestens 2 m einzuhalten.

Die Hallenschuhe werden in der Halle bzw. im Vorraum angezogen.

Die Duschen sind nicht benutzbar.

---

Nur die Toiletten und zugehörigen Handwaschbecken werden zur Nutzung mit Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) freigegeben; Diese sind regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Es darf sich jeweils nur eine Person in den Toiletten aufhalten.

Es werden Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt.

### **3. Rahmenbedingungen**

#### *Sportorganisation*

Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen.

#### *Zutritt*

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Deutsche Tischtennis-Bund empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.

#### *Information und Überwachung*

In der Sporthalle werden die Grundzüge des COVID-19: Schutz- und Handlungskonzepts des DTTB ausgehängt. Der/Die Hygiene-Beauftragte informiert zudem die Spieler\*innen, Trainer\*innen, Schiedsrichter\*innen, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über das Schutz- und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung durch den jeweiligen Verein bzw. Träger eines Stützpunktes.

Der/die Spielleiter\*in bzw. der/die Hygienebeauftragte darf für die Zeit des Wettkampfs vom Hausrecht Gebrauch machen und kann bei mehrfacher Zuwiderhandlung Spieler vom Spielbetrieb ausschließen! Bei Minderjährigen müssen die Eltern zur Abholung kontaktiert werden.

#### *Nachverfolgung*

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion werden die Namen der Teilnehmer\*innen am Training mit Angabe der Anwesenheitszeit, der Tischnummer und des/der Trainingspartners/-in in einer Liste eingetragen.

#### 4. Zusatzbestimmungen für die Wettkampfstätte Schulturnhalle/ Mehrzweckhalle

- Die Nutzung der Schulküche als Aufenthaltsraum kann nicht gestattet werden.
- Der **Zugang** zur Halle erfolgt nicht über die Umkleieräume, sondern über den Haupteingang. Der Ausgang ist parallel dazu der kleine Gang linksseitig des Vorraums.
- Der gereinigte Zustand der Toilette wird anhand der Unterschrift auf einer neben dem Handwaschbecken befindlichen Liste dokumentiert.
- Es werden am Rand der Halle mit Klebestreifen Bereiche zur Ablage der minimal erforderlichen Sportutensilien (Handtuch, Straßenschuhe, Ersatzschläger, evt. eigene gereinigte Bälle) festgelegt.
- Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anwesenheitslisten sind per e-mail an den Abteilungsleiter und beim Bayerischen Tischtennisverband gemeldeten Hygieneverantwortlichen: [robert.scheuer10@gmail.com](mailto:robert.scheuer10@gmail.com) zu senden. Die Originale werden im Geräteschrank Tischtennis in der Trainerkammer verschlossen aufbewahrt. Zugang in die Trainerkammer hat nur der/die Übungsleiter\*in /Hygienebeauftragte/-in, bzw. dessen/deren Stellvertreter\*in.
- Nach einer Übungseinheit von maximal 120 min erfolgt die Lüftung durch Öffnen des Haupteingangs und durch Kippen der Fenster auf der Westseite der Halle für 10 -15 min. In dieser Zeit wird der Wettkampfbetrieb eingestellt. Im Bedarfsfall (z.B. hohe Temperatur in der Halle (> 25°)) werden durch den Hygieneverantwortlichen zusätzlich die Fenster auf der Ostseite im ersten Stock geöffnet.

## 5. Quellenverzeichnis

Folgende Literatur wurde bei der Erstellung des Handlungs-/ Maßnahmenkonzepts verwendet:

1. Hygieneschutzkonzept der Gemeinde Attenkirchen für die Nutzung der Sporteinrichtungen in Attenkirchen, Stand 23.6.2020 mit Änderungen Stand 13.08.2020
2. COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennissport in Deutschland, Stand 17.8.2020, Deutscher Tischtennis-Bund e.V.
3. Hygiene und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen gültig ab 08.09.2020, Bayerischer Tischtennisverband
4. Hygiene und Verhaltensregeln des BTTV für Verantwortliche gültig ab 08.09.2020, Bayerischer Tischtennisverband
5. Hygiene und Verhaltensregeln des BTTV für TT-Wettkämpfe gültig ab 08.09.2020, Bayerischer Tischtennisverband
6. Tischtennis in der Pandemie, Vorschläge für ein verantwortungsvolles und praktikables Tischtennistraining, Dr.Adela Zatecky und Markus Reiter, Hessischer Tischtennisverband HTTV
7. BTTV Corona-Update zum Saisonstart, Stand 02.09.2020 unter Berücksichtigung der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

gez.

Robert Scheuer

Abteilungsleiter /  
Hygienebeauftragter  
Tischtennis

SpVgg Attenkirchen  
von 1972 e.V.